

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINEN BÜROPAVILLON FÜR DIE
THERAPEUTISCHE GEMEINSCHAFT FÜR DROGENABHÄNGIGE BEI DER
SENNHÜTTE BLASENBERG IN ZUG

ZUSATZBERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION

VOM 4. MAI 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat sich am 22. März 2006 an einer halbtägigen Sitzung mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2006 zum eingangs genannten Kantonsratsbeschluss auseinandergesetzt (siehe Vorlage Nr. 1405.1 - 11942). Vor Ort wurde uns erklärt, dass der Büropavillon parallel zum Hauptgebäude in ca. 8 Meter Entfernung zu stehen komme (siehe RR-Vorlage vom 31.01.06). Der Kommission wurde vermittelt, dass das Amt für Raumplanung mit dem Standort des Pavillons einverstanden sei, so dass der Stadtrat Zug die Baubewilligung erteilen könne. Die Nachfrage bei der Stadt Zug zeigte, dass das Baudepartement die Baubewilligung in dieser Form abgelehnt hatte. Am 4. April wurde nach einer erneuten Begehung beschlossen den Pavillon um 30° zu drehen (Kommissionsbericht Vorlage Nr. 1405.3 - 12014). Das Baugesuch wurde am 6. April 2006 der Stadt Zug eingereicht. In der Folge zeigte sich, dass das Amt für Raumplanung dem neuen Standort des Pavillons nicht mehr zustimmen konnte, weil er sich nicht mehr eng an die Sennhütte anlehnte und damit optisch nicht mehr mit dem Hauptbau als verbunden erschien. Diese ablehnende Haltung des Amtes für Raumplanung führte dazu, dass das Projekt erneut überarbeitet werden musste. Die Kommission hat deshalb am 4. Mai 2006 eine weitere Sitzung durchgeführt und das überarbeitete Projekt beraten.

Die Kommission ist sich bewusst, dass sie sich lediglich zum Kreditbegehren äussern kann und dass das Bewilligungsverfahren in die alleinige Zuständigkeit der Baubewilligungsbehörden fällt. Sie will auch legislative und exekutive Aufgaben nicht vermischen. Trotzdem ist die Kommission der Ansicht, dass sie sich zum Bauvorhaben äussern muss. Handelt es sich doch um eine Ausnahmebewilligung für eine nicht zonenkonforme Baute ausserhalb der Bauzonen (Bau eines Gebäudes in der Landwirtschaftszone ohne landwirtschaftliche Nutzung).

Das bisherige Projekt war freistehend und quadratisch. Der überarbeitete, nun an die Sennhütte angebaute Baukörper soll 14 m lang und 4 m breit sein (siehe Beilage). Dabei handelt es sich um eine massvolle Erweiterung der nicht zonenkonformen, jedoch im Bestand geschützten Sennhütte. Weder das Raumprogramm noch die Grösse der Räumlichkeiten wurden geändert. Diesem neuen Projekt können neben dem Amt für Raumplanung sowohl das Baudepartement der Stadt Zug als auch die Benützer und die Gebäudeversicherung zustimmen. Es muss jedoch bei der Stadt Zug ein neues Baugesuch (abgeändertes Bauvorhaben) eingereicht werden. Ausserdem liegt die Zusage des Generalunternehmers vor, dass der Anbau für denselben Preis wie der freistehende Pavillon zu haben ist. Der Kredit von Fr. 215'200.-- wird also weiterhin ausreichend sein. Insofern bedarf es keines neuen Antrages der Kommission.

Die Kommission kommt aber nicht umhin, ihren Unmut über diese Entwicklung kund zu tun. Bereits an der Kommissionssitzung vom 22. März 2006 wurden Stimmen laut, welche die Zulässigkeit des Pavillons in Frage stellten. Die Kommission ist verärgert, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat ein noch nicht bewilligungsfähiges Projekt unterbreitet hat. Die Vorlage war unvollständig. Im Bericht hätten alle Eventualitäten aufgezeigt werden müssen. Aus Erfahrung weiss man, dass das Bauen in der Landwirtschaftszone schwierig ist. Der Kommission lagen an ihrer Sitzung vom 22. März 2006 nicht alle Fakten vor. Trotzdem ist der Bedarf dieser Räumlichkeiten weiterhin unbestritten. Die Kommission will nun in die Zukunft blicken, damit der Therapeutischen Gemeinschaft für Drogenabhängige baldmöglichst die dringend notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Gestützt auf diesen Zusatzbericht hält die Kommission an ihrem **A n t r a g** vom 22. März 2006 wie folgt fest:

auf die Vorlage Nr. 1405.2 - 11943 sei einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 4. Mai 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Die Präsidentin: Rosvita Corrodi

Beilage: Pläne Erweiterung Sennhütte

Kommissionsmitglieder:

Corrodi Rosvita, Zug, **Präsidentin**
Aeschbacher Manuel, Cham
Dübendorfer Christen Maja, Baar
Helfenstein Georg, Cham
Jans Markus, Cham
Lustenberger-Seitz Anna, Baar
Meienberg Eugen, Steinhausen
Nussbaumer Karl, Menzingen
Strub Barbara, Oberägeri
Uebelhart Max, Baar
Wicky Vreni, Zug